

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 30, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6188
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleihung) 2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Der Gemeindearbeiterstreik in Malmö. — Die Ausgestaltung der Allgemeinen Arbeitsordnung in Mannheim. — Der Arbeiterausschuss und das städtische Kanalbetriebsamt in Magdeburg. — Wie die städtischen Arbeiter Dresden leben. — Ein Stütz-Beamtentum aus Schwabach. — Unser Organisationsstand in München. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau.

im Lande zur Lösung bringen sollte. Am 20. Juli wurde ein Übereinkommen getroffen, das unter anderem besagte, daß die Sperren aufgehoben und die entlassenen Arbeiter wieder eingestellt werden sollten.

Die Stadt Malmö stellte jedoch die oben erwähnten entlassenen Arbeiter nicht wieder ein, und als unsere Abteilung um Verhandlung nachsuchte, wurde ihr von den städtischen Behörden geantwortet, daß sie die Verhandlung ablehnten, weil die betreffenden Arbeiter den Tarifvertrag gebrochen hätten. Es steht nämlich in dem Tarifvertrag, daß Streiks und Sperren oder Aussperrungen bei den Arbeiten der Stadt Malmö nicht vorkommen dürfen. Nun war ja jene Sperre nicht von unserem Verband oder dessen Ortsabteilung erklärt worden, sondern von einem anderen Verband, der keinen Tarifvertrag mit der Stadt Malmö hatte; aber unsere Mitglieder richteten sich nach dem Sperrebeschluß, was dann als Tarifbruch bezeichnet wurde. Nun beging auch die Stadt unserer Meinung nach einen Tarifbruch, und zwar dadurch, daß sie sich nicht auf Verhandlungen einließ; denn eine zum Tarifvertrag gehörende Verhandlungsordnung schreibt deutlich vor, auf welche Weise Streitigkeiten zu lösen sind. Unsere Abteilung in Malmö ersuchte nun den Verbandsvorstand um seine Zustimmung zu einer Arbeitsniederlegung in allen städtischen Werken und Arbeitszweigen, um dadurch dem Rechte Geltung zu verschaffen. Auch die Ortsabteilung des Holzarbeiterverbandes richtete dies Ersuchen an ihre Verbandsleitung, weil auch ihre entlassenen Mitglieder nicht wieder eingestellt worden waren. Die Entlassenen waren mehrere Jahre im Dienste der Stadt tätig gewesen, so daß sie bald das zur Pension berechtigende Dienstalter erreicht hätten.

Da sowohl der Hauptvorstand unseres Verbandes wie der des Holzarbeiterverbandes zu der Auffassung kamen, daß der Tarifvertrag fortlaufend Geltung habe, konnte das Verlangen der Ortsabteilungen um Geltung des allgemeinen Streiks nicht erfüllt werden; beschlossen wurde jedoch, alles Mögliche zu tun, um Verhandlungen herbeizuführen.

Die betreffenden Abteilungen traten gleichwohl am 7. August d. J. in den Streik. Der Streik umfaßt sämtliche Arbeiter der städtischen Hafenswerke, der Betriebe, die der Finanzkammer unterstellt sind, des Schlachthauses, des Elektrizitätswerkes, des Gaswerkes und des Straßenreinigungs- und Abfuhrwesens, im ganzen 1000 Mann, die alle der Abteilung Malmö des Schwedischen Grob- und Fabrikarbeiterverbandes angehören, mit Ausnahme von 50 Mann, die der Abteilung des Schwedischen Holzarbeiterverbandes, und 15 Mann, die der Abteilung des Schwedischen Eisen- und Metallarbeiterverbandes angehören. Die Verbände selbst unterstützen also die Streikenden nicht, da aber ihre Malmöer Ortsabteilungen Arbeiter in allen übrigen,

Der Gemeindearbeiterstreik in Malmö.

Die deutsche Presse brachte in jüngster Zeit mehrfach Notizen über einen in Malmö ausgebrochenen Ausstand der Gemeindearbeiter. Hat derselbe doch überall ziemliches Interesse erweckt, und zwar ganz besonders wegen der ablehnenden Haltung der Stadtverwaltung den Streikenden gegenüber, wie auch infolge der recht eigenartigen Streikbrecherfolgen. Um unseren Kollegen mit authentischem Material aufzutragen zu können, nahmen wir daher Veranlassung, uns von bestunterrichteter Seite Informationen zu beschaffen. Wir haben denn auch bereitwilligst Auskunft erhalten und sei die uns von der Bruderkorganisation (die Gemeindearbeiter sind in Schweden im Grob- und Fabrikarbeiterverband organisiert) gewordene Orientierung über Gang und Stand der Dinge hier wiedergegeben:

Die eigentliche Ursache des Konflikts liegt in den vor kurzem beigelegten, aber über ganz Schweden ausgedehnten Differenzen im Transportgewerbe, die sich auf alle Hafenplätze des Landes erstreckten. Dabei verhängte der Transportarbeiterverband die Sperre über die Schiffe und die darauf befindlichen Güter, und infolgedessen wurden in fast all den Hafenplätzen Mitglieder des Grob- und Fabrikarbeiterverbandes in den Streik hineingezogen, weil sie sich nicht mit den gesperrten Gütern befassen konnten. Am 7. Juli traf im Malmöer Hafenbezirk eine Wagenladung Planken ein, über die vom Transportarbeiterverband die Sperre verhängt wurde, weil sie aus einem gesperrten Schiff von Streikbrechern ausgeladen worden waren. Die Arbeiter, nämlich sechs Mann, die sonst dergleichen Planken weiter zu verladen pflegten, weigerten sich dessen und wurden dafür sofort entlassen. Sie gehörten dem Schwedischen Holzarbeiterverband an. Unmittelbar darauf erhielten sieben Mitglieder unseres Verbandes, Abteilung Malmö, Auftrag, die Arbeit auszuführen, aber sie erklärten, erst mit ihrem Ortsvertreterensmann sprechen und dessen Rat hören zu wollen. Dies wurde ihnen versagt, und die Folge war, daß sie sich weigerten, die Planken zu verladen, weshalb auch sie unmittelbar entlassen wurden. Ferner wurde ein Mitglied entlassen, weil es sich weigerte, einen Polizisten mit einem Boot zu fahren, das draußen im Hafen bei dem Frachtschiff „Abitonea“, auf dem englische Streikbrecher untergebracht waren, Wacht halten sollte.

Die Regierung ernannte schließlich eine Schlichtungskommission, die sowohl den Streik in den Transportarbeitergewerbe wie die übrigen größeren Gewerbe

privaten Aktiengesellschaften gehörenden Werken und Betrieben zu Mitgliedern haben, sorgen diese für die finanzielle Unterstüzung.

Der Betrieb wird in den verschiedenen Werken, die der Streik umfaßt, teilweise von Freiwilligen aus der Bürgertasse, wie Kontoristen, Studenten, Bankbeamten, Großbändern, Militärs usw. aufrecht erhalten, wozu noch einige Berufsstreikbrecher kommen, die schon während des Transportarbeiterkonfliktes Streikbrecherarbeit verrichteten.

Vont Bericht unserer Ortsabteilung ist die Stellung für die Stadt Malmö unhaltbar, weshalb die Abteilung glaubt, siegen zu können."

Hier wie überall zeigen sich die Unternehmer, ob Privat- oder Stadtbetriebe, als die gleichen: den Arbeitern alle Zugeständnisse, aber keine Rechte. Der Streik ist infolgedessen recht impulsiv hervorgebrochen. Bei solchen Ausständen bedarf es aber stets der größtmöglichen Vorsicht. Lieber einige Tage länger mit der Proklamierung gewartet, wie blindlings hineingelaufen. Allerdings verlangt auch die größte Ruhe und schärfste Logik einmal. Meinesfalls dürfen bei der Erwägung der Arbeitsniederlegung die uns zustehenden Chancen außer Betracht gelassen werden. Staat und Gemeinde haben eben in solchen Fällen noch andere Hilfsmittel wie Private, um die Arbeiter niederknütteln zu können. Neben ihrer Gewalt und der "Aufrechterhaltung" von Sicherheit und Ordnung durch Infanterie und Kavallerie haben die Stadtrögen sofort noch einen "Wohlfahrtsausdruck" ins Leben gerufen, der für Herbeischaffung von Streikbrechern aus allen Kreisen sorgt, und siehe da, es hat sich gezeigt, daß bei solchen Gelegenheiten selbst recht verwöhnte Herren einige Tage schmutzige Arbeit machen. Ist dergleichen für die Dauer auch nicht aufrechtzuerhalten, so wird doch für die Arbeiter immerhin ein Nachteil im Kampf geschaffen. Hoffen wir, daß der dortige Kampf unseren Kollegen und Kolleginnen keine Wunden schlägt, sondern Nutzen bringt.

A. M.

Die Ausgestaltung der Allgemeinen Arbeitsordnung in Mannheim.

Die zurzeit in Mannheim geltende Allgemeine Arbeitsordnung für die städtischen Lohnarbeiter besteht in ihren Grundzügen seit dem Jahre 1889. Sie ist ein Produkt der Ende der 90er Jahre in einer Anzahl von Städten eingehenden Arbeiterpolitik, deren Urteile weniger in dem höheren Verständnis der Städte für soziale Probleme, als vielmehr in den wirtschaftlichen Verhältnissen jener Zeit zu suchen sind. Die Löhne der städtischen Arbeiter waren fast übermäßig niedrig und standen tief unter denjenigen der Privatindustrie, die, begünstigt von der damaligen Hochkonjunktur, überall die besten Arbeitkräfte an sich zog, während es den Städtegemeinden immer schwerer wurde, einen Stamm wichtiger Arbeitkräfte dauernd zu erhalten. Der ständige Wechsel der Arbeiter in den technischen Unternehmungen der Städte ist aber gerade für diese ein empfindlicher Mangel und so suchte man durch Einführung von Vergünstigungen, auf die erst nach längerer Dienstzeit ein Anspruch erworben wurde, einen Anreiz für die Arbeiter zu schaffen, das Arbeitsverhältnis bei der Stadtgemeinde demjenigen in der Privatindustrie vorzuziehen, trotz der höheren Löhne in der Privatindustrie.

Wie aber die Städte überall bei der Einführung von Neuerungen zugunsten der Arbeiter außerordentliche Vorsicht walten lassen, damit die Zulie ja nicht zu viel Heid kostet, so waren auch die Zugeständnisse der Mannheimer Arbeitsordnung recht minimale und vor allem bildeten die Vergünstigungen der Arbeitsordnung keine Rechte für die Arbeiter, sondern sie waren Wohltaten, die der Stadtrat gewähren konnte und die meist noch von einer besonderen Beschlusshaltung abhängig waren. Nachdem auch schon früher kleinere Änderungen stattfanden, erfolgte eine tiefgreifende Umgestaltung der Arbeitsordnung auf Antrag der Arbeiterausschüsse im Jahre 1905, wo nicht nur die einzelnen Vergünstigungen einen weiteren Ausbau erfuhrten, sondern auch die bisherigen Wohltaten in Rechte verwandelt wurden, so daß die verhöhlten Worte: "Der Stadtrat kann gewähren" aus alten

Paragraphen verschwanden, mit Ausnahme bei der Urlaubsverschwendung.

Inzwischen hat aber die Entwicklung nicht stillgestanden. Manche Bestimmungen haben sich überlebt. Neues ist in Erscheinung getreten und vor allem konnte auch das Erstarken der Organisation der städtischen Arbeiter nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung der Dinge bleiben. So stellten denn die Mannheimer Kollegen im Januar dieses Jahres eine Reihe von Forderungen auf, die dem Stadtrat in einer eingehend begründeten Petition unterbreitet wurden. Die Forderungen sind folgende:

1. Einführung der neunstündigen Arbeitszeit für alle Arbeiter mit Ausnahme der Fuhrleute, für die die Arbeitszeit 11 Stunden und der Theaterarbeiter, für die sie 10 Stunden nicht übersteigen soll. — Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für alle Tag und Nacht ununterbrochen laufenden Betriebe.

2. Erreichung des tarifmäßigen Höchstlohnes schon nach fünfjähriger, statt wie bisher nach zehnjähriger Dienstzeit, und Bezahlung jährlicher Handwerker und Gärtner nach Klasse A des Tarifs.

3. Einführung eines prozentigen Zusatzes für alle Sonntagsarbeiten, gleichmäßig, ob dieselben in den Dienstplan fallen oder nicht.

4. Die Entfernungszulage soll auch für die Pedigen bei einer Entfernung von 2½ Kilometer 1 Pf. täglich betragen, wie bei den Verkehrsleuten.

5. Der Lohnklassentarif soll künftig als bindende Vorschrift, nicht wie bisher, als allgemeine Richtlinie gelten.

6. Die Differenz zwischen Krankengeld und Lohn soll schon nach einer jähriger Dienstzeit auf die Dauer eines halben Jahres gewährt werden, auch sollte es nicht als Unterbrechung der Dienstzeit angesehen werden, wenn der Arbeiter innerhalb eines Jahres bis zu 6 Monaten frank ist, oder infolge Betriebseinstellung die Arbeit aussetzen muß.

7. Der Urlaub sollte bei dreijähriger Dienstzeit vier, bei fünfjähriger Dienstzeit sechs und bei zehnjähriger Dienstzeit zehn Arbeitstage betragen.

8. Bei Einstellung von Arbeitkräften sollen die im Bereich der Stadt Mannheim wohnenden Arbeiter den Vorzug erhalten und im übrigen alle Arbeiter durch den städtischen Arbeiterausschuss eingestellt werden.

9. Für schwangere Arbeiter sollten in vermehrtem Maße Schwangerschaftsleid gestellt werden.

10. Der Arbeiterausschuss soll bei Beschwerden gegen Strafverfügungen gehört werden und außerdem beim Abzug von Strafgeldern nicht länger als ein Woche zugewarnt werden, andernfalls die Strafen erlassen sind.

11. Die Bestimmung, nach der Eingaben nur durch die Vermittelung der Amtsvertreter an den Stadtrat gelangen sollen, soll beseitigt werden.

12. Auf die Alters- und Hinterbliebenen-Versorgung soll der Rechtsanspruch gewährt und die für die Vermessung der Rente maßgebende Lohnausfallsumme in jeder Klasse um 100 Pf. erhöht werden, entsprechend dem tatsächlichen Verdienst, auch sollen Arbeiter, die wegen Alter oder sonst verminderter Leistungsfähigkeit in eine niedrigere Lohnklasse versetzt werden, nicht mehr nach der niedrigeren, sondern nach den Säulen der höheren Lohnklasse pensioniert werden.

13. Das Versäumnisrecht des Stadtrats bei der Wahl der Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse soll wegfallen und als Gesamtvertretung der städtischen Arbeiter ein Generalarbeiterausschuss gebildet werden, bestehend aus den Vorsitzenden der einzelnen Betriebsausschüssen und einem von jedem Betriebsausschluß zu jeder Sitzung besonders zu bestimmenden Ausschüssthügling.

Den Sitzungen des Gesamtarbeiterausschusses soll der Organisationsvertreter als Vertreter der Arbeiter mit beratender Stimme beiwohnen.

Diese Forderungen wurden als Zusatz- bzw. Abänderungsanträge zu den einzelnen Paragraphen der Allgemeinen Arbeitsordnung gestellt und wie schon erwähnt, im Januar dem Stadtrat eingereicht. Viele Zeit dauerte es nun, bis die Herren Vorstände der technischen Amter ihre seitens des Stadtrats eingeforderten Gutachten an zuständiger Stelle abgaben und dann trat noch eine weitere Verzögerung ein durch den Tod des Oberbürgermeisters Dr. Pöhl.

Ende Juli fand dann eine von über 400 städtischen Arbeitern besuchte öffentliche Versammlung statt, in der protestiert wurde gegen die Verschleppung der Eingabe und endlich im Anfang August nahm der Stadtrat Stellung zu der Zache. Das Resultat der Verhandlungen wurde dem Arbeiterausschuss durch die Rektorwohle schriftlich mitgeteilt. Auch hier zeigte sich wieder, daß dieselben Herren, die ihre eigenen Interessen mit bewundern-

terter Energie wahrzunehmen verstehen, teilweise sehr langsame Moten sind, wenn sie im Auftrage des Stadtrats den Arbeitern von irgendeiner, auch der geringfügigsten Verbesserung Mitteilung machen müssen. Einzelne Ressorts haben ihren Arbeitern, nachdem sie 14 Tage im Besitz der städtischen Verfügung waren, noch keine Mitteilung gemacht. Es zeigt sich eben auch hier wieder, wie schon früher bei anderen Gelegenheiten, daß die Amtsvorstände sich verdammt wenig um den Willen ihrer vorgehenden Behörde kümmern, wenn er ihnen nicht in den Kram paßt.

Die Entscheidung des Stadtrats findet nicht in allen Teilen den Beifall der Arbeiter. So vor allem deshalb nicht, weil die Beschlaffung über die wichtigsten Dinge ausgesetzt wurde und erst von den im Oktober neuwählenden Stadtvorordneten erledigt werden soll.

Es sind dies die unter 1, 2, 3 und 6 aufgeführten Forderungen, Verkürzung der Arbeitszeit, Erreichung des Höchstlohnes in fünf Jahren, Entlohnung aller Handwerker und Gärtner nach Klasse A, 10 Proz. Zuschlag für dienstpläumähnige Sonntagsarbeiten sowie Bezahlung der Differenz zwischen Kramlohn und Lohn nach einjähriger Dienstzeit auf die Dauer von 6 Monaten.

Genehmigt wurden: 1. Die Festsetzung der Entfernungszulage für alle Arbeiter auf 1 Ml. 2. Der Lohnklassentarif gilt als bindende Vorschrift insofern, als die dort aufgestellten Löhne Minimallöhne sind, unter die nicht heruntergegangen werden darf. 3. Die Regelung des Urlaubs nach unserem Antrag, mit der Einschränkung, daß bei einem Urlaub von mehr als einer Woche die etwa in die Woche fallenden Feiertage als Urlaubstag gerechnet werden. Schärfsten Protest fordert es aber heraus, daß die Worte „bei bestiedigender Dienstleistung“ mit in den betreffenden Paragraphen aufgenommen wurden. Die Befestigung dieser Bestimmung, die lediglich zu Schikanen ausgenützt werden würde, wird erste Aufgabe des Gesamtausschusses sein. 4. Die Einstellung von Arbeitern erfolgt zunächst durch den städtischen Arbeitsnachweis und erhalten im Bereich der Stadt Mannheim wohnende Arbeiter den Vorzug. 5. Der Rechtsanspruch auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurde im Prinzip angenommen und die Lohnanschlagsumme um je 100 Ml. erhöht. 6. Das Bestätigungsrecht des Stadtrates fällt fort gegenüber den Vorsitzenden der Arbeiterausschüsse, diese sind lediglich verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach der Wahl von ihrer Ernennung Mitteilung an den Stadtrat zu machen. Der Gesamtarbeiterausschuß sieht sich zusammen aus den Vorsitzenden der Betriebsausschüsse und deren Stellvertreter, unter Hinzugziehung der Vertreter der Arbeiterorganisationen, die beratende Stimme haben. Nicht genehmigt wurden die unter 10 und 11 aufgeführten Forderungen. Nur soviel wurde festgelegt, daß Geldstrafen, die bei der übernächsten Lohnzahlung nicht eingehalten werden, dem Arbeiter erlassen sind, während die Beschaffung von Schuhleidern im Einverständnis mit den Betriebsvorständen erfolgen soll. Warum gerade die Bestimmung, daß Eingaben nur durch die Amtsvorstände an den Stadtrat kommen sollen, beibehalten werden soll, ist nicht recht ersichtlich, da sie bisher schon nicht eingehalten werden konnte, was wohl auch in Zukunft der Fall sein dürfte.

Ein abschließendes Urteil über den Wert der Bestimmungen läßt sich erst nach Behandlung der ausstehenden Forderungen durch das Stadtvorordnetenkollegium fällen. Das wichtigste an dem bisher Vorliegenden ist zweifellos die Bestimmung über die Arbeiterausschüsse. Aber prinzipiellen Bedeutung wegen geben wir die betreffenden Paragraphen im Wortlaut wieder:

§ 39. Um den Arbeitern Gelegenheit zu geben, Wünsche und Bedürfnisse zur Kenntnis der städtischen Behörden zu bringen, werden in allen Betrieben Arbeiterausschüsse eingerichtet, deren Mitglieder über 25 Jahre alt und seit mindestens 2 Jahren in städtischen Diensten stehen müssen. Die Mitglieder werden in geheimer Wahl von den vollen Arbeitern des Betriebes gewählt. Jeder Arbeiterausschluß ist verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Wahl einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für diesen zu ernennen und dem Stadtrat hierüber Mitteilung zu machen. Zur Beratung und Beurteilung aller, die Anteile an den gesamten städtischen Arbeiterschaft betreffenden Fragen wird ein Sonderausschluß bestellt. In denselben entstehen die für die einzelnen Betriebe gebildeten Sonderausschüsse je ihren Vorsitzenden sowie dessen Stellvertreter. Zu den Sitzungen dieses Sonderausschusses können Vertreter der Arbeiterorganisationen als Berater die Arbeiter mit beratender Stimme zugezogen werden. Im

übrigen werden die näheren Vorschriften insbesondere über Amtsdauer, Befugnisse und Geschäftsordnung der Arbeiterausschüsse vom Stadtrat erlassen.

Die damit gegebene Anerkennung der Arbeiterorganisationen war eine logische Folge des bereits vor 1½ Jahren gefaßten Stadtratsbeschlusses, nach dem Gauleiter H. E. K. Mann als Vertreter der Arbeiter anerkannt wurde und das Bürgermeisteramt die Berechtigung erhielt, mit ihm zu verhandeln. Am übrigen ist die Berechtigung zur Teilnahme an den Sitzungen für die Organisationsvertreter an den Nachweis gebunden, daß die betreffende Organisation eine nennenswerte Mitgliederzahl unter den städtischen Arbeitern hat, was in Mannheim nur für den Gewerbeverein der Arbeiter zutrifft.

Hoffentlich überwinden nun auch die übrigen Städte die Scheu vor der Anerkennung der Organisation. Es ist höchste Zeit, daß der veraltete Standpunkt, der viele bisher in dieser Beziehung eingenommen haben, endlich aufgegeben wird. Werden doch die Organisationsvertreter nunmehr auch von der Generaldirektion der badischen Staatsseisenbahnen anerkannt, wie der Minister versicherte, nachdem Oberbürgermeister Dr. Wilsens-Heidelberg, der wiederholt mit unserem zuständigen Gauleiter verhandelte, die Richtigkeit und Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens für beide Teile in der badischen Kammer hergehoben hatte.

Die städtischen Arbeiter allerwärts mögen aber daraus die gute Lehre ziehen, daß sie nur durch Anschluß an die Organisation eine Macht bilden, die auch dem Gegner Anerkennung und Achtung abnötigt.

R. H. E. K. Mann

Der Arbeiterausschuß und das städtische Kanalbetriebsamt in Magdeburg.

In fast allen städtischen Betrieben der Stadt Magdeburg haben die Arbeiter in Form der Arbeiterausschüsse, eine Anstalt, durch die sie ihre Anträge, Wünsche und Beschwerden der zuständigen Betriebsleitung übermitteln können. Eine Ausnahme davon machen das Kanalbetriebsamt, der Packhof und die Krankenanstalten, trotzdem der § 134 der Gewerbeordnung die Bildung solcher Ausschüsse vorsieht. Hier wiederholt sich daselbe Bild, daß es nur an den Arbeitern selbst liegt, wenn ihnen derartige Arbeitervertretungen vorerhalten werden. Mit aller Macht sträuben sich die betreffenden Verwaltungen gegen die Einführung. Der Grund dieses Widerstandes ist nur darin zu suchen, daß, falls ein derartiger Arbeiterausschuß errichtet wird, ein gewisses konstitutionelles System in den einzelnen Dienstzweigen zur Einführung gelangt. Bis jetzt waren sie noch Selbstherrlicher, ohne jemals den Widerspruch der Arbeiter in ihren oft ungesehlichen Maßnahmen herauszufordern. Beim städtischen Kanalbetriebsamt ist es besonders der Stadtbauverwalter Löwe, der alle Minen springen ließ, damit nicht ein derartiger Arbeiterausschuß in Kraft treten sollte. Auf die Dauer war aber dies doch nicht zu hindern. Die Arbeiter hatten eben eingesenkt, daß es mit dem sogenannten Wohlwollen, besonders der unteren Vorgesetzten, nicht weit her ist. Am 1. Juli d. J. stellten sie daher durch die Betriebsleitung beim Magistrat den Antrag, gleich den Arbeitern der anderen städtischen Betriebe, auch ihnen einen Arbeiterausschuß zu geben. Von den 46 Beschäftigten unterzeichneten 37 diesen Antrag. Nur eine Anzahl Vorarbeiter hatten sich davon ausgeschlossen; dadurch war man gezwungen, dem Begehr der Arbeiter stattzugeben. Aber auch für dieses Vorgehen haben die Arbeiter Opfer bringen müssen. Zwei ihrer Kollegen, die sich an der Sammlung von Unterschriften für diesen Antrag besonders ins Zeug legten, mußten das Reich des Herrn Löwe verlassen. Unter den wichtigsten Gründen, die schon seit längerer Zeit gesucht wurden, erfolgte deren Entlassung. Beschwerde, gegen die nach Meinung der Kollegen ungerechtfertigte Entlassung, ist beim Magistrat eingereicht.

Vorgebens warteten die Arbeiter bis jetzt auf die Bekanntmachung zur Wahl des Arbeiterausschusses. In allen Betrieben ist es üblich, daß durch Aushang an den Arbeitsstätten die Wahl publiziert wird. Es war aber bekannt, daß doch einige lieber Minder des Herrn Löwe bereits wußten, daß der Magistrat dem Antrage auf Errichtung eines Arbeiterausschusses stattgegeben hatte. Am Donnerstag, den 20. August, ging mit einem Male eine Bekanntmachung, nicht etwa der Betriebsleitung, sondern von den Vorarbeitern Laube und Müller, an der Tafel, worin diese beiden darauf verweisen, daß am Sonnabend, den 22. August, eine Versammlung in der Mannschaftsstube der Kanalisation betreffs der Arbeiterausschlußwahl stattfinden sollte. Hinter verschlossenen Türen wurde von sich dort bald handeln, und die Wahl gleich vorgenommen. Stimmentzettel wurden gemacht und mit der Würze, die die Stelle

der in den anderen Betrieben üblichen Wohltüre vertrat, kam auch eine Wahl zu stande. Von den 46 beschäftigten Arbeitern waren 22 empfohlen. Dass der Auszubildende — eigentlich kann man ja nur von einer Karriere eines solchen reden — nach dem Gesetz nach dem Herrn Vize ausfiel, versteht sich am Rande. Am Montag, den 23. August, batte Herr Vize seine Predigt über die Wahl in den Worten Ausdruck gegeben: „Alles tüchtige, ordentliche und feste Leute sind gewählt worden.“ Natürlich nur in seinem Sinne. Die überwiegende Mehrzahl der bei der Konkurrenz beschäftigten ist aber anderen Sinnes. In der am Sonnabend, den 22. August, stattfindenden Wiedereveranstaltung der städtischen Arbeiter wurde das Verfahren einer eingehenden Kritik durch den Kollegen Strunt unterzogen. Am Montag war aber auch schon König Vize informiert. „Der Gaukler hat gar nichts zu sagen, wir machen das wie wir wollen,“ war sein Trost, den er seinem Getreuen gab.

Wir wollen doch mal sehen, ob Herr Vize über den Magistrat steht und ob der Magistrat vor Herrn Vize zu Kreuze krüzen wird. Hier ist eine Intrige gesponnen worden, wo der Betriebsleiter, Stadtbauverwalter Vize, der Rebecker ist, um nur solche Leute in den Auszubildenden zu bekommen, die in seinen Händen Wads sind. Wenn Herr Vize aber glaubt, dass wir sein Münzspiel nicht schon lange durchschaubar haben, so wollen wir ihm zum Beweise gegenständig einige Proben davon geben. Heute die Arbeiterauszubildungsstunde am Sonnabend, den 22. d. M., wird Probst beim Magistrat eingeladen. Offiziell legitimiert der Magistrat die Handlungsfreiheit des Stadtbauverwalters Vize und weist ihn an, welche Funktionen ein Betriebsverwalter eines städtischen Betriebes zu versehen hat. Dass ihm solches nicht klar, hat er außer durch diesen Pratalat ihm des öfteren bewiesen. Wir erwarten ferner vom Magistrat, dass er diese Wahl annullieren und dafür Zusage tragen wird, dass in nächster Zeit unter Ausabhängung einer vorherigen vierzehntägigen Verkündung vor dem Wahltermin und unter der sonst üblichen auch in den anderen städtischen Betrieben gehabten Praxis eine Neuwahl angeordnet wird.

pk.

Wie die städtischen Arbeiter Dresdens leben.

Zu diesem Artikel in Nr. 33 der „Gewerkschaft“ sind noch einige Ergebnisse der dort behandelten Statistik hinzuzutragen. Nach der Zusammenstellung der 100 Jahreseinnahmen ergeben sich für Dresden durchschnittslöhne von 1180,30 M. Der Rat zu Dresden batte am Anfang des Jahres 1906 eine genaue Statistik über die Löhne der städtischen Arbeiter in den Jahren 1901 bis aufzustellen lassen. (Seit 18. der „Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Dresden“.) Nach dieser Statistik ergaben sich Durchschnittslöhne von 1200 M. Dieses geringere Ergebnis der Statistik wurde erreicht durch Mitberücksichtigung der Überstunden, Nach- und Sonntagsarbeit. Aber auch der 1. Januar als Zeitpunkt der Aufstellung gibt die Möglichkeit zu einem geringeren Resultat. Denn am 1. Januar werden nur wenige Arbeiter in den Außenbetrieben beschäftigt. Diese stehen auch schon länger in städtischer Arbeit und haben deshalb einen höheren Lohn. Die Verwaltung der Gartenanlagen hatte damals zur Zeit der Aufstellung der Statistik keine Entlohnungen vorgenommen. Und so ergab sich, dass hier die Durchschnittslöhne niedriger waren. Sie betragen 1100 M. für die gelehrten Gärtnerei und 1000 M. für die Arbeiter.

Die Statistik von 100 städtischen Arbeitern im Juli dieses Jahres zeigt uns, dass eine Aufhebung der Löhne seit der Ratsstatistik nicht stattgefunden hat. Trotz der bedeutenden Versteuerung der Lebensbedürfnisse, welche man die verfügbaren Jahressummen in ihre Einzelheiten, das heißt in die Preise, die für die Bedürfnisse der einzelnen Personen ausgegeben werden können, so ergeben sich erstaunlich niedrige Zahlen. Lassen wir die Angaben der Arbeiter selbst sprechen. Die Ausgaben für die 100 Personen betragen in der Erhebungswunde für Alefeld 19,395 M., Broitz 27,030 M., Rötha 123,15 M., Marienfelde 92,40 M. Das ist pro Tag und Person eine Ausgabe für Alefeld 7, Broitz 9,7, Rötha 12,9, Marienfelde 3,8 M. Leider sind die Statistiken über den Durchschnittsverbrauch der Lebensmittel pro Kopf der Bevölkerung recht ungenau. Das Monatsgehalt Zschönen kommt in seiner Statistik vom Jahre 1906 zu einem Kleidverbrauch von 38 Mito pro Kopf. Die städtischen Arbeiter würden nach ihren Angaben auf 15 Mito kommen, unter Zugrundelegung eines Kleidpreises von 1,60 M. für ein Mito. Die Angaben über den Broterbrauch geben ancheinend über den Durchschnittsverbrauch des Reiches hinweg. Dies ist ohne weiteres verständlich angesichts des geringen Kleidverbrauchs. Jedoch liegen hier keine zuverlässigen Angaben über den Gesamtverbrauch vor.

Die Angaben der Arbeiter zeigen auch bedeutende Schwankungen in der Lebenshaltung, je nach der Zahl der Familienangehörigen. In der Regel geben die kinderlosen Haushaltungen das dreifache

für Fleischnahrung aus gegen die kinderreichen Haushaltungen. Beim Broterbrauch ist das Verhältnis umgekehrt. Der Milchverbrauch zeigt ebenfalls ganz abnorme Verhältnisse. So kommt eine Familie mit einem Kind in der Bevölkerung ausgeben hierfür 2,80 M., eine solche mit fünf Kindern aber nur 1,10 M. Dabei war das jüngste Kind sechs Monate alt. Hier zeigt sich so recht das Elend in kinderreichen Familien. Es gehört tatsächlich ein Herosismus der Arbeitersfrauen dazu, unter solchen Umständen den Haushalt aufrechtzuerhalten.

Diese Zahlen beweisen, dass die Mindestlöhne der städtischen Arbeiter einer bedeutenden Aufpeitschung bedürfen; mit der üblichen Pfennigzulage ist hier nichts getan. Und seit Jahr und Tag fordern die städtischen Arbeiter einen Mindesttagelohn von 420 M. Das wären bei voller Beleidigung 1310 M. im Jahre. Mit dieser Summe müsste man durchaus befehlt werden, wie es in einer Großstadt. Die Stadtverwaltung hat ja bis jetzt gegen diese Forderung sehr ablehnend verhalten. Sollten etwa die Arbeiter dafür, dass die Stadt angeblich kein Geld hat? Gleich die Dienstbauten genau so Tagesarbeiten sind als wie die Hochbauten, weigert man sich, die für Hochbauten gültigen Tariflöhne zu zahlen; Dienstbauten gehören nicht zum Baugewerbe. Dass Kaufmann aber weiß, dass Dienstbauten mehr tägliche Anspannung erfordern. Die Stadtverwaltung verlangt von ihren Arbeitern, dass sie im Stadtgebiet wohnen; sie muss ihnen aber dann auch einen Wohnsitz geben, der es den Arbeitern ermöglicht, den Anforderungen der Großstadt gerecht zu werden.

Dass die jetzt gezahlten Löhne nicht ausreichend sind, gibt die Stadtverwaltung indirekt selbst zu. Man hat den Betriebsangehörigen mit festem Jahreslohn wiederholt Notunterstützungen im gleichen Umfang bewilligt. Für das Personal der städtischen Straßenbahn allein waren im diesjährigen Haushaltplan 3000 M. eingeplant. Aber schon im April waren diese verbraucht und auf Antrag des Rates wurden von Stadtverordnetenkollegium weitere 10000 Mark bewilligt. Danach zu schließen, gewährt man anscheinend lieber unverbindliche Notunterstützungen, als eine aussichtsvolle Bezahlung. Man könnte versucht sein, zu glauben, dass es den morgabenden Personen eine Freude bereitet, wenn so ein armer Teufel die und weinlich um eine Unterstützung nachdrückt. Sie können ihm so recht seine Abhängigkeit fühlen lassen.

Man sage aber ja nicht, dass die Stadt Dresden in sozialen Dingen rücksichtslos sei!

Ein Stück Beamtentaktik aus Schwabach.

Es ist eine alte Erziehung, dass diejenigen Vorgesetzten der städtischen Arbeiter, welche in ihrer Stellung und nach der Art der selben auch richterlichen mit wenig Gewalt ausgestattet sind, diese Lüde durch eigenmächtige Annahme auszufüllen verhindern, ebensoviel ist zu bemerken, dass diese Leute die Arbeiter auch mit den heraldischen Dingen deuten. Ist die Stadtverwaltung selbst einmal etwas entgegenkommend und gibt den Arbeitern auf ihre Forderungen hinreichende Beleidigung, dann möchten einzelne Beamte diese Vergünstigungen durch eigenmächtige Maßnahmen ausnutzen. Als ganz befahrene Spezialität scheinen sie den Kampf gegen unsere Organisation zu betrachten. Unsere Organisation ist ja an solchen Bildern und Maßregelungen ziemlich reich. Daraus geht unsere Bewegung vorwärts.

Aber wenige Stunden vor Rübenau, in dem etwas über 10.000 Einwohner zählenden Städten Schwabach trifft das Gleiche gleichfalls zu. Am Gemeindeselbstbestimmung sind bedauerlicherweise nur zwei Arbeitervertreter. Die dortigen städtischen Arbeiter hatten es leider bis zum Herbst 1907 auch versäumt, sich in einer einheitlichen Organisation zusammenzufinden. Die Verhältnisse in den Betrieben waren durchaus keine rohen, und als im letzten Quartal des Jahres 1907 unsere Organisation dort Fuß fasste, galt es sofort, für Beleidigungen Sorge zu tragen. Zur Dezember wurde den beiden individuellen Kollegen eine Eingabe unterbreitet, in welcher Vernehmung zunächst für Überstunden und Sonntagsarbeit, Sonnenuntergang, Beendigung eines Arbeiterarbeits, Einführung einer Arbeitszeit in das Sammel- und Aufhängung transportabler Bedienstungskästen, sowie Entfernung der im Außenhaus lauernden Stühlen verlangt wurden. Der Erfolg war eine Lohnentnahmung bei den Stammearbeitern und Gararbeitern, Unternommer und Kapitallöhnern wurden ausgeschlossen. Außerdem erhielten die Arbeiter nach ein und zwei Dienstjahren drei Tage, nach drei, vier und fünf Dienstjahren fünf Tage und nach sechs Jahren sechs, die Gesarbeiter sieben Tage Urlaub. Ein Arbeiterarbeits wurde angebilligt, soll aber, heute noch gewährt werden. Für das Bauamt sprang aufsiedem noch eine Arbeitsordnung heraus, welche allerdings der Beleidigung dringlich bedarf.

Blättert man im Bauamt kein Mensch der Organisation etwas in den Weg legt, sonst ist ja im Bauamt ein reiches Anquisitionsverfahren. Der Bauamtsdirektor Weber nimmt die Leute einzeln vor und befreit durch offizielle Verordnungen, die Leute zum Ausstieg aus der Organisation zu bewegen. Bei solchen Gelegenheiten verspricht er dem einen Monatlohn, einem anderen indirekt er zu, dass bei Entfernung der Lohn weiter gezahlt werden solle und bei Entbindungen oder Todesfällen würde eben-

falls ein Entgelt gewähret. Dabei vergaß er natürlich nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß unter jolden Umständen die Organisation für die Arbeiter unvollständig sei, denn die Stadtgemeinde könne den Arbeitern viel mehr bieten, als dies durch die Organisation geschehe. Die Leute blieben jedoch standhaft und erklärten dem Herrn, wenn seine Arbeiterschaftlichkeit jenseit gehe, warum dann nicht schon früher etwas für die Arbeiter getan worden sei, sondern erst jetzt, wo sich dieselben ihrer Gewerkschaft angeschlossen haben. Trotz des misslungenen Versuches ließ Herr Weber sich nicht abreden, sondern münzte weiter. Um diesem Spiel ein Ende zu bereiten, wurde seitens der Gauleitung der Versuch gemacht, mit dem Direktor eine persönliche Ausprache herbeizuführen. Wenngleich nun diese Leute von sich behaupten, Bildung und Aufstand in genügender Menge zu befeißen, ist doch zu forschieren, daß Herr Weber noch nicht einmal auf das ergangene Schreiben eine Antwort ertheilte. Nur durch andere Personen wurde ermittelt, daß Herr Weber erfüllt habe, mit Personen, welche seine Leute verhöhnen, unterhandeln zu nicht. Dessen ungeachtet warnte man mit weiterem Vorgeben, um zu sehen, ob die Anfrage eines Erfolgs auf das bisherige Handeln des Direktors habe. Doch weit gefehlt. Der Direktion schien der Gedanke, die Organisation zu vernichten, in Fleisch und Blut übergegangen zu sein. Die Schwabacher Kollegen wandten sich deshalb um Zuhilfe an das Gewerkschaftsamt. Dieses beantragte beim Gasverwaltungsausschuß eine kombinierte Sitzung, um diesem die Forderungen, welche unterdessen sich bedeutend vermehrt hatten, zu unterbreiten. Und blickt der Versuch ohne Erfolg.

Da wurden die Arbeiter ganz plötzlich mit der Anklage gegen die Kollegen überredet. Es waren dies die Initiativthaber Kleindmann und Wijmaier. Der erste ist noch ledig, während der letzte vier Kinder zu erziehen hat und auch in Schwabach beheimatet ist. Der Kollege Bebold begab sich nun in Begleitung des Martellvorstandes, Bennoßen Ulrich, zur Gasdirektion, um klarheit zu schaffen. Trotz bestürzender Verhandlung ließ Herr Weber sich nicht beruhigen, die Mündigung zurückzunehmen. Dieselbe sei wegen Arbeitsmangel erfolgt und wegen nichts anderem. Herr Weber gab jedoch unumwunden zu, die Leute beeinflußt zu haben, aus der Organisation auszutreten, weil seiner Meinung nach diese für die Arbeiter keinen Wert habe. Daß er aber selbst Mitglied seiner Berufsorganisation, des Technischen Beamtenvereins, ist, scheint für ihn doch Wert zu haben. Alle die Ratsenarten ändern aber nichts an der Tatsache, daß die beiden Arbeiter die Opfer einer Wahlregelung sind. Wenn auch zugegeben werden muß, daß für das Gaswerk zurzeit eine ungünstige Konjunktur herrscht, so ist dies doch allein der Fall. Bei der Staatsberatung und den Verhandlungen über die Vorausforderungen der Arbeiter ist erst daraus hingewiesen worden, daß der Lohn nicht so hoch bemessen werden könnte, weil die Leute Sommer wie Winter ihre Beschäftigung haben, ohne Rücksicht darauf, ob wenig oder viel Arbeit vorhanden ist. Die beiden haben also im Sommer mit einem geringeren Lohn vorlieb nehmen müssen in der Hoffnung, dafür im Winter ihre Beschäftigung zu haben. Nun müssen sie sehen, daß sie genau so rücksichtslos der Arbeitslosigkeit preisgegeben werden, wie in der Privatindustrie. Der Kollege Wijmaier befand im übrigen vorigen Herbst noch eine Stelle angeboten, und da war es der Herr Direktor, welcher Wijmaier erhielt, dieselbe anzutreten, denn im Gaswerk habe er ja auch feste Stellung. Zeit sieht er es. Um den Arbeitsmangel auf dem Gaswerk zu illustrieren, sei betont, daß bereits ein anderer Arbeiter, welcher zurzeit noch in Ingolstadt beim Militär steht, für das Gaswerk engagiert ist.

Radem die Unterhandlung resultlos verlaufen, wurde am anderen Tage, am 21. Juli, mit dem Bürgermeister von Schwabach unterhandelt. Dieser hörte die Bedenke und erfuhr die Kollegen Bebold, die Sache schriftlich dem Gasverwaltungsausschuß auszuführen zu unterbreiten. Dies gescheh, und der Erfolg war eine bodenständige Untersuchung und Befragung der Gasarbeiter im Rathaus in Begegenheit des Direktors, Gasmeisters, eines Gasverwaltungsausschusmitgliedes und des Bürgermeisters. Wenn von einer Grundlichkeit bei der Befragung gesprochen werden soll, so trifft dies höchstens auf die Amtstheilung der Personalein zu, denn dabei verfuhr man so genau, daß sogar gefragt wurde, ob der Arbeiter Katholik oder Protestant sei. Herauszuersprechen ist bei der Bezeichnung notwendig, nicht, was mancher davon erwartet hatte. Der grüne Lein verneigte die Auslage, und einige erklärten, auch deshalb nichts zu sagen, weil die Angelegenheit dem Gewerkschaftsamt zur Erledigung übergeben sei und man sollte sich nur an dieses wenden. Soviel sei jedoch gezeigt, daß alles, was in dem Schreiben der Gauleitung an den Verwaltungsausschuß enthalten sei, auch der Wahrheit entspreche. Ihre Kollegen rüstten jedoch aufdringlich mit der Wahrheit heraus.

Aus dem Antwortschreiben des Magistrates an den Kollegen Bebold war erledigt, daß die Untersuchung nur zwei Monate eingeschlossen habe. Entweder die Lagerung der Stühle im Rathaus und zweitens schändlicher Nutzungs durch Leute im Rathaus. Die Abstellung dieser Stühle sei sofort von dem Bürgermeister angeordnet worden. Weitere belastende Momente, die nicht aufzufassen waren, seien nicht vorzubringen. Zuletzt sah sich das Martellamt, eine öffentliche Proteste in Zusammenhang ein-

zuberaufen. Dieselbe fand am 8. August unter außerordentlichem Andrang statt. Außer der Arbeiterchaft Schwabachs hatten sich der allem sehr viel Gasconsumenten eingefunden, sowie auch sechs Mitglieder der beiden städtischen Kollegen. In 1½ stündiger Rede zerlegte Kollege Bebold das Verhalten des Gasverwaltungsdirektors und des Gasmeisters. Dabei zeigte er dem konsumierenden Publikum, wie dieses ebenfalls durch eine entwürdigende Behandlung der Arbeiter in Würdeleidenschaft gezogen werde.

In der Diskussion führte der Gemeindebevollmächtigte und Landtagsabgeordnete Wenigke Diel aus, es sei bedauerlich, daß die Gasverwaltung einen so rücksichtigen Standpunkt eingenommen habe und nicht mit dem Martell verhandelte. Dadurch sei die Sache erst zur öffentlichen Verhandlung gekommen, was viel besser vermieden werden könnte. Wenn aber ein Bediensteter der Stadt (Gasdirektor) glaube, in den jüdischen Betrieben preußischen Geist einzuführen zu können, so müsse diesem Herrn eben klargemacht werden, daß nicht er allein maßgebend sei. Auf jeden Fall müßten die beiden entlassenen Arbeiter wieder eingestellt werden. Dienen habe man übrigens durch Aussprache bei einem Privatunternehmen Arbeit verdrängt.

Am Schluß wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Anwesenden den Gasarbeitern ihre Sympathie für ihre Standhaftigkeit ausdrückten, das Vorgehen des Gasdirektors auf das schärfste mißbilligen und von den jüdischen Kollegen erwarteten, daß diese das Sozialistengesetz der jüdischen Arbeiter vor derartigen Gewaltpolitikern schützen. Der Kollege Bebold wurde beauftragt, den Magistrat die Behandlung der Arbeiter schriftlich zur Kenntnis zu bringen was bereits geschehen ist.

Durch viele kleinste Mittel der Herr Gasdirektor seinem Großkunst verhaft, erriet man am besten daran, daß den Arbeitern, die bisher im Roßfalle einen Lohnvorschuß erhielten, dieser jetzt gesperrt wird. Man hat ihnen gezeigt, sie sollen sich nur von ihrem Verband Vorschuß geben lassen.

Wie die städtischen Kollegen die Angelegenheit erledigen werden, muß allerdings noch abgewartet werden. Wollen wir hoffen, daß für die Zukunft derartige Machinationen unmöglich gemacht werden.

Unser Organisationsstand in München.

Unsere Filiale hat eine verhältnismäßig gute Entwicklung durchgemacht. In diesen Tagen haben wir eine Mitgliedszahl von 1800 erreicht. Dies Bild ist um so günstiger, wenn man berücksichtigt, daß davon unter Zugrundeziehung von 13 Wochenbeiträgen im Quartal 90 Proz. als vollzahlende Mitglieder in Betracht kommen. Ein Verhältnis, das nur wenige Organisationen aufzuweisen haben. Über das allmähliche Anwachsen der Mitgliederzahl gibt folgende Tabelle Aufschluß:

Jahr	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal
1902	—	—	—	50
1903	100	99	98	89
1904	101	165	228	424
1905	493	516	541	625 ¹⁾
1906	733	810	1000	1110
1907	1360	1500	1554	1600
1908	1700	1720 ²⁾	1800 ³⁾	—

Zum Verlaufe des letzten Jahres, d. h. vom 1. Juli 1907 bis 1. Juli 1908 gelangten u. a. folgende Unterstützungen zur Auszahlung: Rentenunterstützung 6566 M., Alterslosenunterstützung 261,66 M., Erziehungsunterstützung für Mitglieder bzw. deren Ehefrauen 1240 M., Erziehungsunterstützung 112,10 M., Unterstützung in besonderen Notfällen 52 M., für Medizinal 91 M., für Bildungsmittel 254,62 M., das ist zusammen in einem Jahre 8977,68 M.

Auch bezüglich der Lohn- und Arbeitsbedingungen der städtischen Arbeiter hat der Verband im Laufe seines Bestehens in München eine sehr intensive Tätigkeit entfaltet. Noch vor drei Jahren zahlte monatlich verdienter Arbeiter im Winter einen Lohn von 256 M. pro Tag, während heute ein Manneslohn von wenigstens 3,50 M. festgelegt ist. Zudem werden im Zufall nur vorübergehend beschäftigte Arbeiter mit den tariflich festgelegten Löhnen. 3. g. ungeliebte Arbeiter mit 11, ab 1. April 1909 mit 17 Pf. pro Stunde entlohnt. Außerdem nur 1907 dem Stadtmaßrat eine Zusage von rund einer halben Million zur Verbesserung der Arbeitsordnung abgelehnt. wurden im Dezember 1907 neuerdings 30000 M. für die Aufbesserung der Hofsäle in den Gaswerken und ab 3. Juli 1908 rund 16000 M. für die Erhöhung der noch unter 4 M. liegenden Löhne der jüdischen Arbeiter erzielt. Erfolge, die ausdrücklich auf die Tätigkeit des Gemeindearbeiterverbandes zurückzuführen sind.

¹⁾ Abtrennung der Filiale Erlangen mit 73 Mitgliedern.

²⁾ Abtrennung der Filiale München-Land mit 130 Mitgliedern.

³⁾ Am 25. August 1908.

In einer Broschüre wurden die uninhaltbaren Verhältnisse der Verwaltungslöse bloßgelegt mit dem Erfolge, daß von den städtischen Kollegen eine Kommission eingesetzt wurde, um die Mängel zu beseitigen. Eine umfangreiche Debatte über die Verhältnisse der städtischen Arbeiter sowie über die Abänderung der Arbeitsordnung fand heutiges Frühjahr in 1200 Exemplaren zur Verbreitung und wurde dann durch Beschluß einer großen Versammlung der städtischen Arbeiter als Antrag an den Magistrat geliefert, der bereits in eine Behandlung derselben eingetreten ist. Der Gemeindearbeiterverband wird dieser Angelegenheit das nötige Augenmerk schenken, um auch hier einen Erfolg zu erreichen. In den letzten Monaten wurden auch die Bezüge des Badepersonals in den Schulhäusern um fast ausnahmslos 50 Pf. pro Tag erhöht. Es würde zu weit führen, wollte man all die kleineren Verbesserungen, die in verhältnismäßigem Zusammenwirken des Verbandes mit den Arbeiterschaften und nicht zu vergessen, der sozialdemokratischen Vertreter in den städtischen Kollegen erreicht wurden, aufzählen.

Demnächst soll auch eine Konferenz sämtlicher Arbeiterausschüsse der städtischen Betriebe unter Bezeichnung der in Betracht kommenden Verbandsleistungen stattfinden, um die Arbeiterausschüsse selbst auf breiterer Grundlage zu koordinieren und auch bei Anträgen von befordernder Bedeutung den Organisationen eine Vertretung zu sichern.

Jeden Anreiz der Arbeiterschaft muß es mit Freude erfüllen, daß sich unter den -- gewöhnlich so verpönten -- Gemeindearbeitern eine derart gesunde, intensive und unsichtige Tätigkeit entwidmet hat. Dies um so mehr, wenn man weiß, daß der Gemeindearbeiterverband wie keine andere Organisation von den Gegnern bekämpft wird, die da glaubten, sich in den Wünchener städtischen Betrieben ein warmes Rücken bereiten zu können. Nach Zuschlapperei werden mangels besserer Gründe die führenden Personen des Gemeindearbeiterverbandes schon seit Jahr und Tag in der unflätigsten und persönlichsten Art verunglimpft und verleumdet, um etwa auf diese Art die Organisation ins Wanken zu bringen. Helft, was helfen mag, heißt es da. Aber der gesunde Sinn und die rastlose Tätigkeit sowohl der Verbandsleitung als auch der Kollegen werden all diese dunklen Bestrebungen der Gegner zustande machen. Erst tatsächlich hat die christliche Tagesspreche von dem "Bankrott des Gemeindearbeiterverbandes" gesprochen. Wie figura zeigt, kann man sich einen solchen "Bankrott" sehr wohl gefallen lassen. Mögen die gegnerischen Organisationen nur so weiter machen, denn wir sind doch ihre Lachenden Erben.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Wenn es noch eines Beweises bedürfte, wie zerstörend auf die Arbeitsverhältnisse die "Tätigkeit" von Organisationszweigern Hirsch-Dunderer und ähnlicher Couleure wirkt, so wird er fortgesetzt in der Berliner Straßeneinigung erbracht. Die Zustände in einzelnen Abteilungen stinken da gerode zu zum Himmel. Den Vorarbeitern -- auch Arbeitern mit ganzen 50 Pf. pro Tag Lohn mehr -- und den Aufseßern schwüllt der Hamm zuweilen derart, daß man Anlaß hätte, für ihre geistige Gesundheit zu sorgen. Wohl in Erinnerung an jene Zeit, da sie sich um die "Ausbildung" von Neutren mühten, lieben es die lebigenannten Vorgesetzten, ihren Umgangston mit den Arbeitern in Formen zu meiden, die heute selbst ein Dompotur Tieren gegenüber verübt. Die Herrschaften wissen eben sehr genau, daß sie die Arbeiter -- mit deren Ehre und Würde sie manchmal empörend herumspinnen -- so lange nicht zu fürchten haben, als deren Position durch Harmoniecapitel geschildert wird. Was solche "Vorgesetzte", denen von den Qualitäten ihres Amtes nichts eigen ist, als der Titel, sich alles herauszunehmen wagen, fand Ausdruck in ein paar fuzzißt stattgehabten Abteilungsversammlungen. In der 31. Abteilung ist es der Aufseher W. K., der die Schaffanierung der Arbeiter als Spezialität betreibt. Vor den ärgerlichen Bekleidungen schreit dieser Mann nicht zurück. Wörter wie "Zwillinge" sind ihm ganz geläufig. Da er bezüglich die Arbeiter des Tiefstabs und ähnlicher Dinge, ohne die geringsten Anhaltspunkte dafür zu haben, Eines Tages war eigentlich eine Bießfanne abhanden gekommen. Herr K. hatte sofort eine Erklärung dafür. Er behauptete zunächst, daß die Arbeiter diese aus Schäfernd bestohlen hatten. Dann aber warf er die Krähe auf, ob dem jemand eine Bießfanne gebraucht habe, um -- wie er sagte -- das Grab seiner Schäfermutter zu begießen. Über solchen Blödsinn könnte man lachen, wenn nicht die beleidigende Absicht bei diesen Richtungsfeinden klar zutage trüte. Bis zu welchem Grad von Bildung dieser "Aufseher" sich aufsehendungen hat, zeigt ein für sich passierter Vorfall. Ein Arbeiter wurde durch ein dringendes menschliches Bedürfnis zu einer kurzen Arbeitspause gezwungen und blieb daher mit seiner Karte ein weines hinter der Stolzne zurück. Naum abzuhängen, aber wahr: er erhielt dafür 2 Stunden Strafarbeit zugesetzelt. Als die Weitauflage der angestammten Mannschaft bekanntgegeben wurde -- auch in der Straßeneinigung -- zerrt man zwecks "Abrednung" den Delinquenten vor das Forum, nur Eintrittsfechten gibt man noch nicht aus, wie der Freiburger

Staatsanwalt bei der Erelution Grete Peiers --, da versuchten einige Arbeiter das Begriffsvermögen ihres Herrn "Vorgesetzten" etwas zu erleuchten, indem sie ihm plausibel zu machen suchten, daß in solchen Fällen der Arbeiter doch die Kosten nicht bestimmen könne. Ihr bemühen war umsonst, sie erhielten zur Antwort: "Dann sch . . . h . . . Sie sich eben in die Kosten!" Dieser sichtigen Glanzleistung ein Wort hinzufügen, hieße die darin enthaltene Charakteristik abschwächen. Staunenswert ist nur, mit wie wenig Verstand ein "Vorgesetzter" in einem städtischen Betriebe Berlins zu regieren vermag. -- In der 1. Abteilung ist es ein ganz kleiner Gernegroß, der Vorarbeiter W. K.hardt, der da meint, an den Arbeitern sein Mützen tüllen zu müssen. Dieser Mann, der in Rücken auf seine eigenen Wohnverhältnisse allen Anlaß hätte, mit den organisierten Kollegen gemeinsame Sache zu machen, weiß nichts Besseres zu tun, als den Verbandsmitgliedern Schwierigkeiten zu bereiten. Schroff und papier ist sein Umgangston mit diesen. Es sei denn, daß sie Lust, Zeit und Geld genug haben, um mit ihm in der Kneipe zu sitzen. Über wehe, wenn sie dieien Verfehle aufzubringen: sie bekommen die ganze Wut der Umgabe des Zwergenweltigen zu spüren. Selbst vor Trobungen droht der Held nicht zurück. "Die (!) werden wir auch noch fliegen!" oder "Warte, wenn wir beide allein sind, sprechen wir uns!" -- Diese und ähnliche Äußerungen sind drapiertem seiner "Vorgesetzten" Qualifikation. Überflüssig zu sagen, daß er trotz seines erhabenen Amtes jeden leichten Verbiß der Agitation für den Verband unterbindet. Aber er kann auch anders! Die Vertreter und geduldigen Zinnlein des Hirsch-Dunderer Vereins genießen umfangreich seine Huld. Wenn diese wie die Raben über einen Verein getretenen verfallen, um ihm der freiwilligen Direktions-Schüppen einzutreiben, da hat W. K. nicht nur nichts einzubringen; nein, da assistiert er den "Blauen" tatkräftig. So sieht es mit dem Abstimmungsrecht in den städtischen Betrieben aus. Wie Vorstandes zeigt, lämmert sich selbst der kleinste Möller von einem sogenannten "Vorgesetzten" des Teufel um die bezüglichen feierlichen Erklärungen des Vorsteigermeisters. Was wunder, wenn dann auch die Aussprüche des Direktors der Straßeneinigung, nach denen die Zugehörigkeit zur Organisation Sache der Arbeiter selbst sei, als Schall und Rauch behandelt werden. Ganz selbstverständlich schwundet angeichts solcher Zustände, zu deren Bestätigung der Verwaltung entweder der gute Wille oder die Kraft fehlt, bei den Arbeitern das Vertrauen. Sie müssen und werden in immer größerem Maße daraus den einzigen richtigen Schluß ziehen, daß ihnen nur der Weg der Selbsthilfe, der Anschluß an die moderne Gewerkschaftsorganisation bleibt. Arbeitet deshalb jeder zu seinem Interesse für unseren Verband.

Berlin. Vieh- und Schlachthof. Eine gut besuchte Versammlung tagte am 25. August bei Wedmann. In derselben hielt Kollege Zabel ein Referat über: "Die deutsche Arbeiterversicherungs-Gesellschaft". Redner erläuterte die Krankenfasseneinrichtungen, Unfallversicherungen und Alters- und Invalidenversicherung. Er verfehlte nicht, den Kollegen vor Augen zu führen, wie ein armer oder verunglückter Arbeiter, welcher glaubt, Kostenansprüche zu haben, trotzdem um sein bisschen Recht kommen kann. Es sei Aufgabe der Gewerkschaften, dahin zu arbeiten, daß der Arbeiter mehr zu seinem Recht kommt und daß die Verleidungseinrichtungen mehr ausgebaut werden. Ebenso seien noch weitere Arbeiterversicherungen zu fordern, z. B. Arbeitslosenunterstützung. Schließlich für jugendliche Arbeiter und anderes mehr, d. z. zu ist aber nötig, daß die Organisationen stärker werden, um dadurch einen starken Druck auf die Regierung ausüben zu können. Unter dem Punkt: Bericht des Arbeiterausschusses teilt Kollege Neumann die Verhandlungen der letzten Sitzung mit; bei derselben ist im großen und ganzen so viel wie gar nichts herausgekommen, wie es auch bei den meisten Berliner Arbeiterausschüssen ist. Auch hier ist es notwendig, daß die Kollegen sich mehr denn je der Organisation anschließen, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben. -- Dann wurde unter Beschiedenem noch darüber klage geführt, daß die Kollegen, welche auf dem Viehhof mit Tüngladen und Stohlenausläden beschäftigt werden, zu spät in den Vieh der Bademarke gelangen, so daß sie erst nach Arbeitstag bauen gehen können, und dann ziehen sie es vor, lieber gar nicht zu bauen. Kollege M. Schulz weiß die Kollegen darauf hin, daß das Geharen ja nicht verwunderlich ist, wenn die Kollegen ihr Recht nicht verlangen. Hier ist eben ein starker Druck notwendig genau wie auf den Schlachthöfen, damit sie während der Arbeitzeit bauen gehen können. Zum Schlus nahm Kollege Zabel noch einmal das Wort und forderte die Kollegen auf, sich dem Verbande anzuschließen, denn nur dadurch können wir Erfolg haben.

Tanzig. Wie sehr den kommunalen Arbeitern Tanzigs Einigkeit fehlt, zeigen die unterschiedlichen Löhne, die dort bezahlt werden. Während die Ausfalllöhne der Gaswerke einen einheitlichen Lohn von 4,20 bis 5,20 M. steigend erhalten, differiert der Lohn bei den Zinnaerarbeitern ganz bedeutend. Am alten Gaswerk bekommen Handwerker 35-45 Pf. pro Stunde, im neuen Gaswerk weicht er wieder von diesen Sächen ab und ist zum Teil noch niedriger. Dagegen sind die Feuerleute im neuen Gas-

werk besser gestellt, wie im alten. Auch bei diesen Kollegen sind Stundenlöhne üblich. Sie bekommen 10 Stunden bezahlt, während ihr Dienst aber tatsächlich 12 Stunden beträgt. Sozialarbeiter werden mit 28-33 Pf. pro Stunde entlohnt. Dienstalterszulagen von 1 Pf. pro Stunde erfolgen alle 5 Jahre. Für die Gasarbeiter ist Sommerurlaub vorgesehen, und zwar nach 5 Jahren 5 Tage, nach 10 Jahren 7 Tage, nach 15 Jahren 10 Tage und nach 20 Jahren 14 Tage. Die Arbeiter aller übrigen Betriebe erhalten keinen Sommerurlaub. Den Handwerfern des Tiefbaus wird der in der Privatindustrie übliche Lohn bezahlt: Steinmetz 56 Pf., und Maurer 54 Pf. pro Stunde, Hammer 39 Pf. Sonstige ungelöste Arbeiter bekommen 2,90 Ml. pro Tag. Heimungsamt bezw. Wärmehütte zahlt Monatslöhne, und zwar 80 nach 82 Pf. Diese Lohnsätze entsprechen nicht den bestehenden Tiefbausverhältnissen. Die ungelösten, familiär lebenden Arbeiter sind besonders überdurchschnittlich entlohnt, denn sie können die Ausgaben mit ihren Einnahmen nur dann decken, wenn die Ehefrau mitverdienen kann. Eine Besserung der Verhältnisse wird von den Arbeitern schon seit langem erwartet, nur über die einzuschlagenden Wege können sich viele Kollegen noch nicht klar werden. Vor mehr als Jahresfrist erwartete man Wunderungen vom Kommunalarbeiterverein. Heute sind schon beinahe dem Dümmlingen die Augen aufgewunken, daß er von dieser Seite nichts zu erwarten hat. Andere wieder legen den Begriff Einigkeit dahin aus, daß sie mit unter ihnen engen Freunden zusammen, sie gehören mit zusammen, die Stempner wiederum brauchten nur eine gesetzlose Gruppe für sich zu bilden usw. usw. Die Kollegen vergessen dabei, daß sie alle eine gemeinsame Arbeitgeberin, die Stadtverwaltung haben. Die Stadtverwaltungen reden aber in der Regel mit der Gesamtheit ihrer Arbeiter und daher müssen auch die Kollegen ihren Begriff über Solidarität bedeutend ausdehnen. Alle in den kommunalen Betrieben Beschäftigten haben gemeinsame Interessen, ob sie Handwerker oder Arbeiter sind, beim Tiefbauamt oder den Gaswerken usw. arbeiten, sie gehören zusammen. Und nur wenn sie gemeinsam streben, ihre Lage zu verbessern, werden sie Erfolge erzielen. Doch selbst der beste Zusammenschluß auf lokaler Grundlage kann die Arbeiter noch nicht zum Ziele führen, dafür haben wir Beispiele genug. Die Zentralisation ist es, die den Arbeitgebern imponiert. Mit einem lokalen Verein, und wenn er noch so energisch die Interessen seiner Mitglieder wahrnimmt, wissen die Arbeitgeber fertig zu werden. Anders aber, wenn die Arbeitgeber mit den Verwaltungs- und Betriebsangehörigen gleicher Betriebe von ganz Deutschland rechnen müssen.

Freiberg. Die Mitgliederversammlung am 22. August erfreute sich eines guten Besuches. In verständlicher Weise erläuterte Koll. Preißler, Dresden unser Verbandsprogramm. An diesen Darlegungen konnten die Kollegen sofort erkennen, wie vieles noch zu tun übrig bleibt, um diesen Programmforderungen allenfalls Weltung zu verschaffen. Durch rohiose Tätigkeit für die Organisation kann dies verwirklicht werden. Unter Verbandsangelegenheiten gab Koll. Preißler bekannt, daß Ende September der Kollege Riedel, Berlin hier in einer Versammlung sprechen wird. Zur diese Versammlung soll schon rechtzeitig agiert werden, damit ein guter Erfolg zu verzeichnen ist. Sodann wurde Bezug genommen auf einen Beschluss, welchen vor Jahren die Stadt gefaßt hat und nach welchem den Gasarbeiten bei Ertastungen ein Teil der Differenz zwischen Lohn und Strafengeld gezahlt werden soll. Durch Ansatz ist dies wohl auch seinerzeit den Arbeitern bekanntgegeben worden. Dieser Ansatz ist jedoch seit langer Zeit verschwunden, niemand weiß mehr den genauen Wortlaut desselben und so gibt es jetzt immer Differenzen. Dem einen zahlt man im Strafbeitsfalle $\frac{1}{2}$ des Lohnes, manchem nur gar $\frac{1}{3}$ vom Strafengeld, man zahlt auch gar nichts. Wie es eben gerade trifft. Um diesen unhaltbaren Zustand zu befreiten, soll verhandelt werden, den Wortlaut der damaligen Bekanntmachung festzustellen. Dem Bericht des Stellvertreterdelegierten ist zu entnehmen, daß für den 22. Oktober ein Lichtbildervortrag geplant ist, daß in allernächster Zeit eine Verhandlung des Monumvereins eingesetzt wird und daß alle Gewerkschaftsmitglieder aufgefordert sind, dem Monumverein beizutreten. Nach Erledigung einiger anderer Punkte zählten der Vorstehende die Versammlung mit der eindringlichen Mahnung, unermüdlich für die Organisation zu arbeiten.

Heilbronn. Zu einer im August stattgehabten aufgefuchten Versammlung erinnerte Kollege H. H. Mannheim Bericht über den zu Hamburg abgeholten 6. Gewerkschaftstag. Hader berichtete den Anwesenden die wichtigsten Punkte in klarer Weise zu Gehör. Eine Diskussion fand nicht statt, da noch ein Referat des Kollegen Altvater auf der Tagesordnung stand und später an der Hand des Prototyps die einzelnen Punkte behandelt werden sollen. Altvater sprach über die Erfahrungen mit unserer Arbeitsordnung und berichtete zugleich über die mit der Funktion des Gaswirts, sowie dem Herren Bauerl befreite geprägten Verhandlungen. Letzterer berichtete, daß in Süden der nördlichen Straßenreinigung alles beim alten bleiben würde. Wo hier der Hofe im Bieker ist, wissen wir, man möchte bei dem Arbeiter sparen. Es er scheint jedoch ratsam, die Herren Beamten mit ihrem Sparpaket

auf andere Dinge zu lenken. Vielleicht sehen sie diese etwas besser an. Eine sehr lebhafte Diskussion seitens der Mitglieder brachte manche Wissbegierigkeit auf. Gemeinderat Schweizer bilderte die Situation bei den Verhandlungen über unsere Arbeitsordnung auf dem Rathause. Weiter erfuhrte er die anwesenden Kollegen, stets ruhig und sachlich zu verhandeln und mit praktischen Gesichtspunkten zum Ausbau der Arbeitsordnung beizutragen. Besonders ermahnte er die Kollegen, die noch der Organisation fernstehen, sich umgehend derselben anzuschließen. Vor Schlus der Versammlung wurde noch auf die ausgewiesenen Fragebogen aufmerksam gemacht und zum regelmäßigen Besuch der Versammlungen für die einzelnen Betriebe aufmerksam gemacht.

Karlsruhe. Schon seit geraumer Zeit fragen sich die städtischen Arbeiter, wann endlich die ihnen in Aussicht gestellte Lohnhöhung, für die doch im Gemeindehaushalt die Mittel vorhanden sind, kommen werde. Man scheint in den maßgebenden Kreisen der Meinung zu sein, daß die Arbeiter warten könnten und mühten, bis man endlich beliebt, die so sehr notwendige Aufbesserung eintreten zu lassen. Mittlerweile kämpfen die Arbeiter mit der Not und der Sorge. Kein Wunder, wenn in den Kreisen der städtischen Arbeiter Unmut entsteht. Um nun den städtischen Behörden zu zeigen, daß die Arbeiter der Verhältnisse der für sie so ungemein wichtigen Lohnhöhung keineswegs gleichgültig zusehen, wurde für Sonntag, den 22. August d. J. von der Organisationsleitung nach dem Wöhrelinden Saale eine Versammlung einberufen, in welcher Gauleiter H. E. Mann aus Mannheim über „Die Forderungen der städtischen Arbeiter und das Verhalten der städtischen Behörden“ referierte. H. E. Mann sah auseinander, welche Forderungen seitens der städtischen Arbeiter erhoben wurden und wie in durchaus sachlicher Weise Kritik an dem Verhalten der städtischen Behörden, welche die Schuld an der Verzögerung der Lohnhöhung trage. Der Referent zeigte den Versammelten aber auch, daß sie nur durch die Organisation Einfluß auf die Gestaltung der Verhältnisse gewinnen könnten. Die Ausführungen des Referenten fanden bei den sehr zahlreich erschienenen städtischen Arbeitern – der Saal war überfüllt und man darf die Besucherzahl auf nahezu 400 angeben – lebhafte Zustimmung. Die Meinung der Anwesenden wurde dann in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht: „Die heute im Saale der Restauratur Wöhrelin tagende, von nahezu 400 städtischen Arbeitern besuchte Versammlung nimmt mit Begeisterung Kenntnis von der Tatsache, daß die schon im Oktober 1907 eingerichtete Petition des Gemeindearbeiterverbandes bis heute noch keine Erledigung seitens des Stadtrats gefunden hat und protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Nichtauszahlung der bereits im März bewilligten Lohnaufbesserungen. Die Versammlung betrachtet die Erfüllung der in genannter Petition niedergelegten Forderungen nach wie vor als eine absolute Notwendigkeit und erwartet von der Stadtverwaltung die baldige Erledigung derselben, sowie die baldige Auszahlung der bewilligten Lohnhöhung. Die Versammelten sehen in dem Verband der Gemeindearbeiter die geeignete Vertretung ihrer Interessen und beantragen die Verbandsleitung, alle Schritte zu unternehmen, die geeignet sind, ihre Forderungen zur Durchführung zu bringen.“ An der Diskussion beteiligte Stadtverordneter Bergmann die gelben Gewerkschaften und schloß sich im übrigen dem Referenten an. Der Appell des Referenten zum Aufschluß an die Organisation war nicht vergebens. Eine große Zahl Anmeldungen waren eingelassen. Der Vorstehende betonte noch in kurzer Ansprache die Notwendigkeit der Organisation und forderte die Kollegen zur regen Beteiligung für den Verband auf. Der Besuch, den die Anwesenden dem Rednern spendeten, beweist, daß sie ihnen aus dem Herzen gesprochen haben. Möchten nun endlich die städtischen Behörden einsehen, daß es Zeit wird, die von der Vertretung der Bürgerlichkeit bewilligte Lohnhöhung eintreten zu lassen. Es ist doch ganz natürlich, daß die Arbeiter mit ihrem an sich geringen Lohn viel dringender einer Aufbesserung ihrer Löhne bedürfen, wie Leute, deren Einkommen das Zehn- und Mehrfache eines Arbeiters beträgt.

Strasburg. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung fand am 15. August in den „Drei Blumen“ statt. Auf der Tagesordnung stand: „Stellungnahme zu den beabsichtigten Betriebsvereinbarungen“, ferner Unterhaltungsangelegenheiten. Zum ersten Punkt teilte Koll. Bürkle mit, daß die Anfrage, die sich der Kollegen sämtlicher Betriebe bemächtigt hat, zwar begehrlich sei, immerhin wurden aber von einzelnen Kollegen die Gerüchte über bevorstehende Entlassungen ganz bedeutend übertrieben. Zu Wissbegier wurden, nach authentischer Mitteilung des Bauamts, neue Arbeiter vom Straßenunterhalt außerhalb des inneren Straßengangs gefunden, und von der Straßenreinigung sollen 20-25 Mann in der Weise zur Entlassung kommen, daß diejenigen Arbeiter, die sich in nächster Zeit dientliche Verleihungen zutrauen können lassen, die Ablösung erhalten. Die Nachfolge der Straßenreinigung wird von 18 auf 12 Mann reduziert. Ob bei der Straßenreinigung ebenfalls eine Betriebsvereinbarung stattfindet, steht noch dahin. Zu Antracht des Umstandes, daß die geplanten Betriebsvereinbarungen eine vollständig ungerechtfertigte Karte gegen die Arbeiterschaft bedeuten, auch keineswegs im Interesse der Allgemeinheit liegen, wurde beklagt, eine öffentliche Versammlung

eingezuhören, und diese durch Anschlag von Plakaten und durch Verbreitung von Handzetteln zu publizieren. Röntgenfalls sollen noch Flugblätter ausgegeben werden. — Zum 2. Punkt teilte Kollege Würker mit, daß in letzter Zeit sich das Aktivvermögen ganz beträchtlich erhöht hat, und sollen deshalb unsere Unterstüzungsermittlungen weiter ausgebaut werden. Die Ortsverwaltung schlägt vor: Nach schwächerer Mitgliedschaft: 1. Bei jeder Anwesenheit oder Erwerbslosigkeit, militärische Übungen ausgenommen, werden für die erste Woche 3 Mtl. Unterstüzung gewährt, sofern die Erwerbslosigkeit länger als eine Woche dauert. 2. Zu den Erwerbslosenunterstützung von 4 Mtl. pro Woche, die vom Verband aus gewährt wird, wird seitens der Filiale ein Zuschuß von wöchentlich 2 Mtl. geleistet, so daß wöchentlich 6 Mtl. zur Auszahlung gelangen. 3. Zu jedem Todesfall eines nichtpensionierten Mitglieds wird ein Zuschuß von 20 Mtl. und bei der Sterblichkeit eines Mitgliedes von 10 Mtl. gewährt. Diese Unterstützungen bedeuten für unsere Filiale einen ganz gewaltigen Fortschritt. Denn vor einem Jahre, als die Mannschaftsunterstützung noch im Argen lagten und überbaut keine Erwerbslosenunterstützung ausgebaut wurde, hätte dies niemand erwartet. In der Diskussion wünschte Kollege Waller, daß die Unterstützungen nicht zu weit ausgebaut werden, um zu verhindern, daß die Filiale wieder zurückkommt. Die Kollegen Gabel, Urban, Giebhardt u. a. sind mit den Vorstellungen einverstanden. Nachdem noch Kollege Würker die finanzielle Unterlage der Neueröffnungen erörtert und dargelegt hatte, daß die Vorstellungen rechtlich gut fundiert sind, wurden obige Vorstellungen einstimmig angenommen. Zum Schluß wies Kollege Würker noch darauf hin, daß die nun eingeführten Unterstützungen neben den vielen Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Frucht langjähriger Organisationsarbeit und pünktlicher Beitragszahlung sind. Mögen die Kollegen mit Eifer und Überzeugung daran geben, auch die noch fernliegenden Kollegen der Organisation zuzuführen, dann werden sie noch öfter derartige erfreuliche Beschlüsse fassen können.

Rundschau.

Soeben ist das hessische Gesetz über die Errichtung einer Fürsorgekasse für die Beamten und Bediensteten der Landgemeinden und Kommunalverbände erschienen. Durch diese Kasse werden Verhältnisseverbündnisse für alle Beamte und Bedienstete, die im Hauptberufe im Dienste von Gemeinden und Kreisverwaltungen stehen, zur Einführung gelangen, außerdem übernimmt die Kasse die Sorge für Binnen und Außen. Die Mittel für diese Fürsorgekasse werden durch Beiträge der Mitglieder, teils Umlagen von Gemeinden und Kreisverwaltungen und schließlich durch einen dauernden Staatsbeitrag aufgebracht.

Wie der Reichslügenvorstand zu seinen Terrorismusgeschichten von der Sozialdemokratie kommt. Offenbar zur Ausübung im vorbeschriebenen Sinne hat ein früheres Mitglied des Verbandes reichstreuer Arbeiter zu Magdeburg von der Geschäftsstelle dieser Leute folgendes Schreiben erhalten:

Herren in Magdeburg.

Betreffend Ausscheidung aus dem Verbande, erlauben wir Ehrb. hiermit, uns darüber Auskunft zu geben, aus welchem Grunde Sie dieses getan haben. Sollte es wegen des sozialdemokratischen Terrorismus bei der Arbeit handeln, so möchten wir Ihnen doch bitten, uns doch näheren Bescheid angeben zu lassen, damit wir in dieser Sache dann weitere Schritte unternehmen können. Wir werden dann Ihrer Direktion davon in Kenntnis setzen.

Hochachtungsvoll

Die Geschäftsstelle des
Verbandes reichstreuer Arbeiter.
Kranz Topfstadt.

Hier zeigt sich klar und deutlich, wie's gemacht wird: wenn man nach dem ersten Briefe keine Antwort erfuhr, dann fehlt nur noch der Besuch in der Wohnung und beim Arbeitgeber. Und solche Menschen wollen dann noch von Terrorismus der Sozialdemokratie reden. —

Die wirtschaftliche Lage in Sachsen. Der Arbeitsmarkt im Königreich Sachsen hat sich auch im Juni nicht gebessert, obgleich doch einiger Monat in der Regel die Hochsaison im Bau gewerbe darstellt. Sämtliche sächsischen Arbeitsnachweise, welche über ihre Geschäftsergebnisse Berichte an das sächsische Amt in Berlin einreichten, verzeichneten im gesuchten Monat 16.635 männliche und 6165 weibliche Arbeitssuchende. Abien standen gegenüber 8.20 männliche und 5.629 weibliche offene Stellen. Wirklich befreit wurden nur 5.162 männliche und 4.685 weibliche Stellen. Die Zahl der verbleibenden Arbeitslosen, insbesondere die der weiblichen, ist daher ganz erheblich. Vergleicht man diese Zahlen mit den Ergebnissen derselben Arbeitsnachweise in dem gleichen Monat des Vorjahrs, so ergibt sich, daß die Arbeitslosen um

rund 400, die offenen Stellen dagegen um rund 5700 abgenommen haben. Aus den Einzelberichten für Juni 1908 geht hervor, daß die Lage besonders für die Metallarbeiter, Buchdrucker, Buchbinderei, Maler, Sattler usw. ungünstig war; die ungünstigen Berichte der Arbeitsnachweise finden auch eine Bestätigung in den Berichten über die Gewerkschaftsergebnisse der Kreisstädte; die 280 sächsischen Städte, welche dem statistischen Amt Mitteilungen zugeben ließen, hatten im Juni eine Abnahme von 1528 männlichen und 2101 weiblichen Mitgliedern. Dagegen vermehrt sich wiederum die Zahl der erwerbsunfähigen Kranken, und zwar um zirka 700. Schließlich gelingen auch — das ist der dritte Grasmesser für die wirtschaftliche Konjunktur — die Einnahmen der Landesverlagerungsanstalt im Königreich Sachsen an Invalidenversicherungsbeiträgen zurück. Alles in allem ein trübes Bild, das sich höchstens bald aufsetzt.

Die gelben Gewerkschaften planen eine Konferenz, die schon durch den Einberuber in das richtige Licht gestellt wird. Dieser Biedermann ist nämlich bisher Schriftführer eines Unternehmerverbandes gewesen, besitzt also besondere Qualifikation zur Leitung einer sogenannten Arbeiterorganisation, die ihre Aufgabe in der Organisation des Streikbruches erlädt.

Zur Herbeiführung eines Verbots des gewerblichen Musizierens der Magistratsbeamten bat der Verein Berliner Musiker an die Gemeindebehörden von Berlin eine Petition gerichtet. Der Verein begründet diese Petition mit der angeblich erdrückenden, den ganzen Musikerstand schädigenden Konkurrenz und dem Hinweis auf das auskömmliche Einkommen der städtischen Beamten.

Rückgang der Tuberkulosesterblichkeit. Nach einem Vortrag des Berliner Professors Dr. Kranz hat sich die Sterblichkeit an Tuberkulose seit 1875 bedeutend vermindert. Während in Preußen 1885 noch 88.282 Personen (31,14 auf 10.000 Lebende) an Tuberkulose starben, betrug die Sterblichkeit 1906 noch 64.459 (17,27 auf 10.000), im Verhältnis also 44,6 Prozent weniger. Für die verzeichneten Jahre ergeben sich folgende Durchschnittszahlen: 1875-1879: 32; 1880-1889: 25,7; 1890-1904: 18,5. Die höchsten Zahlen in diesem Zeitraum waren die Jahre 1878 und 1879 mit rund 32,5 auf. 1887 vollzieht sich erstmals eine erhebliche Verringerung (von 31 auf 29,5), die seitdem fast ununterbrochen anhält. Ganz offenbar führt dieses günstige Ergebnis in der Hauptstadt auf zwei Faktoren zurück: die Entwicklung des Tuberkulosebazillus durch Koch und die Einführung der Arbeiterversicherung, speziell die Vollsehitstatte für Lungenarbeiter. Besonders. Neben ihnen aber wirken mit steigender Vollausstattung und vor allem die Verbesserung der Lebenshaltung der Massen durch die Arbeiterbewegung, der es beschieden sein wird, diese wie alle anderen Vollsechsen vereinst zu überwinden.

Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchungen in München. Die Tätigkeit der Münchner Schulärzte, die 20 an der Zahl, wobei eine Arztin, am 1. Januar 1907 ihre Wirksamkeit begannen, erstreckte sich in dem Zeitraum Schuljahres 1906/07 auf 21.515 Kinder (10.877 Knaben, 13.641 Mädchen). Davon war die Körperbeschaffenheit gut bei 10.573, mittel bei 12.057, schlecht bei 1588. Erkrankungsformen wurden insgesamt 36.563 festgestellt. Davon entfielen auf Augenkrankheiten 1197, Meatusen von Mund, Rute, Staden 324, Radialis 3245, Blutarmut 2128, Krankheiten an Brustorganen Herz, Lungen 2066, Stropholose 1639, Krebskrankheiten und anomales Gebur 1466 usw. Besonders auffällig in der elende Zustand der Zähne. Nur 1653 Kinder hatten tadellose, die übrigen mangelhafte oder schlechte Zähne. Hier tritt die Notwendigkeit, die Schulärztliche Tätigkeit nicht auf die Rücksicht und etwaige unterrichtstechnische Anordnungen zu befrüchten, sondern auf die Verhinderung der erkrankten Kinder auszudehnen, besonders deutlich hervor.

Zeitung	Veranstaltungskalender
---------	------------------------

Hannau. Sonnabend, den 5. September, Mitgliederversammlung im "Gewerkschaftshaus", Münstr. 2. Tagesordnung: Verbandsangelegenheiten, Abrechnung vom Sommerfest.

Totenliste des Verbandes.

Robert Fieland, Breslau | H. Krook, Königsberg i. Pr.

† 18. August 1908 im Alter von 37 Jahren. | † 25. August 1908 im Alter von 49 Jahren.

Chre ihrem Andenken!